

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 29. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

**Schulplatzmangel in Steglitz-Zehlendorf – welche Alternativen zur isolierten
Beschulung von 7. Klassen am Oberstufenzentrum gibt es?**

und **Antwort** vom 17. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26526

vom 29. Juni 2026

über Schulplatzmangel in Steglitz-Zehlendorf – welche Alternativen zur isolierten
Beschulung von 7. Klassen am Oberstufenzentrum gibt es?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler*innen aus Steglitz-Zehlendorf nahmen im Schuljahr 2026/2027 am
Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 teil?

Zu 1.: Im Fachverfahren sind 2.378 Wohnortkinder erfasst, die zum Schuljahr 2026/2027
in den 7. Jahrgang wechseln.

2. Wie vielen dieser Schüler*innen konnte für das kommende Schuljahr ein Platz an ihrer Erstwunsch-,
Zweitwunsch- bzw. Drittwunschschule zugewiesen werden (bitte in absoluten Zahlen und prozentual
aufschlüsseln!)?

Zu 2.: An die Erstwunschschule konnten 2020 (rd. 85 %), an die Zweitwunschschule 146
(rd. 6 %) und an die Drittwunschschule 67 (rd. 3 %) Schülerinnen und Schüler zugewiesen
werden.

3. Wie viele Schüler*innen aus Steglitz-Zehlendorf haben beim Übergang in die 7. Klasse zum Schuljahr 2026/2027 keinen Platz an einer ihrer drei Wunschschulen erhalten und wie viele waren es in den letzten beiden Schuljahren?

Zu 3.: Für Insgesamt 150 Kinder mit Wohnsitz Steglitz-Zehlendorf konnte der Schulwunsch nicht realisiert werden. Zum Schuljahr 2025/2026 konnte der Schulwunsch für 156 Kinder und zum Schuljahr 2024/2025 konnte der Schulwunsch für 164 Kinder nicht realisiert werden.

4. Wie viele dieser Kinder ohne Wunschplatz wurden einer weiterführenden Schule außerhalb des Bezirks Steglitz-Zehlendorf zugewiesen (bitte nach Zielbezirk aufschlüsseln!), und wie viele Schüler*innen waren es in den letzten beiden Schuljahren?

Zu 4.: Insgesamt 24 Kindern wurde ein Schulplatzangebot im Bezirk Tempelhof-Schöneberg erteilt. Zum Schuljahr 2025/2026 erfolgte für 21 Kinder und zum Schuljahr 2024/2025 erfolgte für 51 Kinder ein Schulplatzangebot im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

5. Welchen Einfluss hat das neue Übergangsverfahren (Förderprognose für den Übergang nur noch auf Basis der Fächer Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache) auf die Versorgung von Schüler*innen mit weiterführenden Schulplätzen im Bezirk?

Zu 5.: Die Zugangsvoraussetzung ergibt sich aus der Notensumme von Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache der Zeugnisse des Endjahres 5 und des 1. Halbjahres 6. Der Zugang zum Gymnasium wird bei einer Notensumme bis 14 gewährt. Bei einer Notensumme größer als 14 besteht eine alternative Zugangsmöglichkeit über das Bestehen des Probeunterrichtes.

Die Anpassung der Zugangsvoraussetzungen ist im Rahmen der Schulgesetzänderung 2025 erfolgt und in zwei Schritten zum Schuljahr 2025/26 und 2026/27 umgesetzt worden. Die Konzentration auf die Basiskompetenzen bei der Gymnasialempfehlung folgt den Erkenntnissen der Bildungswissenschaft. Der Senat hat die schulorganisatorischen Auswirkungen zudem im Vorfeld der Schulgesetzänderung berechnet. Die Berechnungen haben sich auch grundsätzlich bewahrheitet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung hat sich durch die Novellierung nicht verändert und liegt aktuell bei rd. 53 Prozent.

Die Gymnasien insbesondere im Bezirk Steglitz-Zehlendorf waren in der Vergangenheit stark übernachgefragt und folglich sehr hoch ausgelastet bzw. überbelegt. Durch die geänderte Übergangsregelung ist grundsätzlich keine weitere Überbelegung von Gymnasien erforderlich gewesen. Hierbei ist anzumerken, dass bisher auf Grundlage des alten Zugangsverfahrens zum Gymnasium in den letzten Jahren aufgrund des Nichtbestehens des Probejahrs am Gymnasium eine signifikante Größenordnung, berlinweit 800 bis 1.000 Schülerinnen und Schüler, zusätzlich in der Jahrgangsstufe 8 vom Gymnasium an ISS/GemS gewechselt sind. Aufgrund des neuen Zugangsverfahrens zum Gymnasium wird diese Größenordnung zukünftig nicht mehr in der Jahrgangsstufe 8 zusätzlich an die ISS/GemS wechseln. Hier tritt eine signifikante Entlastung der ISS/GemS ein. Dies betrifft auch die Schulen im Bezirk.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das sehr dynamische Wahlverhalten der Familien bei der berlinweiten Anmeldung im Bereich der weiterführenden Schulen nur bedingt prognostizierbar ist. Deshalb findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Schulträgern und bezirksübergreifende Planungskonferenzen gemäß § 105 SchulG statt.

6. Wie stellt sich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Differenz zwischen Nachfrage (Erstwünsche) und planerischem Angebot (idealtypische Kapazität/Regelschulplätze) in der Jahrgangsstufe 7 dar (bitte standortgenau für alle Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im Bezirk tabellarisch auflisten!)?

Zu 6.: Nachstehend die Übersicht aller öffentlichen weiterführenden Schulen mit der Übersicht zu den Kapazitäten und Erstwunschanmeldungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die Darstellung weist in Tabelle 1 die ISS und GemS und in Tabelle 2 die Gymnasien aus. Die folgende Tabelle bildet die angebotenen Regelplätze auf Grundlage der idealtypischen baulichen Zügigkeit im Vergleich zu der Anzahl an Erstwünschen in Reihenfolge der BSN an allen Standorten ab. Diese Tabelle berücksichtigt noch nicht die erweiterten schulorganisatorischen Kapazitäten der Schulen nach der Ausgleichskonferenz. In einem strukturierten Verfahren konnten gemeinsam mit den zuständigen Schulträgern sowie den regionalen Schulaufsichten in der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) weitere Kapazitäten an den Schulstandorten geschaffen werden. Aufgrund dieser Ausgleichsmaßnahmen erhielten alle Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz.

BSN	Name der Schule	Kapazität Regelschulplätze	Anmeldungen im Erstwunsch ¹
06K02	Wilma-Rudolph-Schule	162	263
06K03	Kopernikus-Schule	156	162
06K04	Brøndby-Oberschule	156	102
06K08	Max-von-Laue-Schule	109	172
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	104	116
06K10	Helene-Lange-Schule	182	104
06K11	Anna-Essinger Gemeinschaftsschule	84	79

1) Bei den Gemeinschaftsschulen werden in der Darstellung der Anmeldezahlen ausschließlich die externen Bewerbungen berücksichtigt. Die Kapazitätsdarstellung umfasst auch die Plätze für den internen Schulübergang.

BSN	Name der Schule	Kapazität Regelschulplätze (ohne grundständige Plätze)	Anmeldungen im Erstwunsch ¹
06Y01	Schadow-Gymnasium	96	82
06Y02	Droste-Hülshoff-Gymnasium	157	124
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	96	112
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	128	112
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	96	78
06Y06	Beethoven-Gymnasium	160	129
06Y07	Paulsen-Gymnasium	128	91
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	96	53
06Y09	Fichtenberg-Oberschule	128	145
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	126	96
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	128	165
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	128	140
06Y13	Gymnasium Steglitz	32	12

1) Bei den Gymnasien sind in der Darstellung der Anmeldezahlen auch die Anmeldungen für SESB enthalten. Dies gilt auch für durchgängig grundständige Gymnasien, die ausschließlich in Jahrgangsstufe 7 einen SESB-Zug eröffnen.

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen im aktuellen Verfahren massive Überhänge an Erstwunsch-Anmeldungen zu verzeichnen waren, und welche Schlüsse werden aus dieser anhaltenden Übernachfrage gezogen?

Zu 7.: Der Senat hat im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) frühzeitig begonnen, Schulplätze zu schaffen, um der anhaltenden angespannten Lage im weiterführenden Schulbereich zu begegnen. Die Versorgungslage im Bereich der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird seit Jahren im Rahmen des jährlichen Schulplatz-Monitorings prognostiziert, beobachtet und mit dem Bezirk als Schulträger abgestimmt. Die Monitoring-Berichte weisen wiederholt auf bestehende und künftig zu erwartende Defizite im Bereich der Sekundarstufe I hin. Das aktuelle Monitoring 2025/2026 weist für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf unter der Annahme der Versorgung der im Bezirk wohnhaften schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aktuell ein Defizit von rund 3,5 Zügen im Bereich der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen aus. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die im Bezirk wohnhaften Kinder und Jugendlichen bei den Gymnasien weist ein aktuelles Defizit von 4 Zügen aus.

Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten auch in Steglitz-Zehlendorf geplant. Hierzu zählt insbesondere der Bau einer Holzcompartmentschule als 4-3-zügige ISS am Ostpreußendamm.

8. An welchen Gymnasien in Steglitz-Zehlendorf werden die Schulplatzkapazitäten nicht vollständig ausgeschöpft (bitte standortgenau auflisten!)?

Zu 8.: Die Erstwunschanmeldungen im Verhältnis zu den Schulplatzkapazitäten sind der Tabelle 2 unter Frage 6 zu entnehmen. Daneben sind weitere Hunderte Zweit- und Drittwünsche eingegangen. Bei den Zweit- und Drittwünschen werden vorrangig die Wohnortkinder berücksichtigt. Die nach dem Erstwunschverfahren noch freien Schulplätze im Bezirk sind grundsätzlich mit den Zweit- und Drittwünschen belegt worden.

Im Übrigen ist anzumerken, dass der leichte Rückgang der Anmeldungen an Gymnasien in der Jahrgangsstufe 7 in Steglitz-Zehlendorf lediglich dazu führt, dass sich die bisher übervollen Gymnasien teilweise auf ein normales Belegungsmaß zubewegen. Daher kann auch nicht davon gesprochen werden, dass es im Bezirk „zu viele Gymnasialplätze“ gäbe. Berlinweit fehlen aktuell ca. 4.000 Gymnasialplätze.

9. Wie hoch lag der erforderliche Notendurchschnitt für die Aufnahme an die weiterführenden Schulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf für das Schuljahr 2026/2027 (bitte schulscharf auflisten!)?

Zu 9.: An Schulen, für die im Kriterienkontingent die Durchschnittsnote der Förderprognose komplett oder in Teilkontingenten auswahlrelevant war, erfolgte die Aufnahme bis zu den folgend gelisteten Durchschnittsnoten:

Kopernikus-Schule: Durchschnittsnote 3,0;

Max-von-Laue-Schule: Durchschnittsnote 2,4;

Arndt-Gymnasium: Durchschnittsnote 1,4;

Fichtenberg-Oberschule: Durchschnittsnote 1,4;

Goethe-Gymnasium Lichterfelde: 1. Fremdsprache Französisch: Durchschnittsnote 1,2 und 1. Fremdsprache Englisch: Durchschnittsnote 1,3.

10. An welchen weiterführenden Schulen in Steglitz-Zehlendorf mussten für das Schuljahr 2026/2027 zusätzliche Klassen (über die ursprüngliche Planung bzw. bauliche Zügigkeit hinaus) eingerichtet werden, um die extreme Nachfrage überhaupt decken zu können?

Zu 10.: Zusätzliche Klassen über die ursprüngliche Planung hinaus erfolgte an folgenden Schulstandorten: Gail-S.-Halvorsen-Schule, Bröndby-Schule, Helene-Lange-Schule, Willi-Graf-Gymnasium, Max von Laue Schule.

11. Wie viele Klassen in welchem Jahrgang an Schulen in Steglitz-Zehlendorf sind im aktuellen und kommenden Schuljahr 2026/2027 mit wie vielen Schüler*innen überbelegt (bitte schulscharf auflisten!)?

Zu 11.: Eine statistische Erfassung zur Gesamtbelegung der Schulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zum Schuljahr 2026/2027 liegt noch nicht vor. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Höchstgrenze für die Jahrgangsstufe 7 in Abhängigkeit vom Schultyp nach den Vorgaben gemäß § 5 (7) Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) richtet. Die Übergangsverfahren sowie die Verfahren zur Aufnahme bei Übernachfrage gemäß § 6 Sek I-VO an allen Schulen wurden unter Berücksichtigung dieser Vorgaben durchgeführt und abgeschlossen. Inwiefern an einzelnen Standorten auch insbesondere durch entsprechende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zur Schulplatzversorgung von den Vorgaben abgewichen werden muss, kann erst zu Beginn des Schuljahres benannt werden.

12. Wie viele Schüler*innen der 7. Klassen sollen im Schuljahr an Oberstufenzentren unterrichtet werden?

13. Welche Alternativen hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf geprüft (schulorganisatorische Maßnahmen wie Umwandlung von Fachräumen, Anmietung in der Nähe von Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen, Umwandlung von Kapazitäten an Gymnasien in Integrierte Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen – bitte genau auflisten, was geprüft wurde und begründen, warum diese Maßnahmen verworfen wurden!)?

14. Inwiefern wurde geprüft, ob in nicht ausgelasteten Gymnasien in der Nähe von Sekundarschulen im Bezirk, z. B. am Hermann-Ehlers-Gymnasium Räumlichkeiten für 7. Klassen genutzt werden könnten? Sofern nicht geprüft wurde, warum nicht?

15. Welche Alternativen zur isolierten Beschulung der 7. Klassen am OSZ werden weiterhin geprüft und wann ist mit einer Entscheidung und entsprechenden Information der betroffenen Eltern und Schüler*innen zu rechnen?

Zu 12 bis 15.: Die Einrichtung von 2 zusätzlichen 7. Klassen am Standort OSZ Louise Schroeder ist im Zusammenhang mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO), hier mit dem Schulneubau ISS Ostpreußendamm, zu betrachten. Diese Schulbaumaßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung ist (Baubeginn Anfang 2027 und Fertigstellung im laufenden Schuljahr 27/28). Formal müssen diese Klassen erst einmal einer bezirklichen Schule zugeordnet werden, bevor die neue ISS Ostpreußendamm gegründet wird. Es handelt sich also um eine temporäre Filiallösung für maximal zwei Schuljahre. Am Standort OSZ sollen im Schuljahr 2026/2027 bis zu 56 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Das OSZ (Louise-Schröder-Schule) befindet sich zudem ebenfalls am Ostpreußendamm in unmittelbarer Nachbarschaft des Schulbauvorhaben ISS Ostpreußendamm. Die Räumlichkeiten am OSZ sind gut geeignet. Die Fachräume sind vorhanden. Eine temporäre Mitnutzung von Räumlichkeiten der zentral verwalteten Schulen hat es auch in der Vergangenheit gegeben. Eine gemeinsame Nutzung von Schulstandorten ist aus Sicht des Senats grundsätzlich möglich. Es gibt auch Beispiele, wo Grundschulen und weiterführende Schulen gemeinsam Schulstandorte nutzen.

Insofern handelt es sich bei der schulorganisatorischen Maßnahme zur Sicherung der Schulplatzversorgung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nicht um eine Verlegung von zwei Klassen der Max-von-Laue-Schule an das OSZ Louise Schröder. Vielmehr werden zum kommenden Schuljahr 2026/2027 zwei neue 7. Klassen im Vorgriff auf den Neubau einer ISS auf dem Grundstück Ostpreußendamm 108 eingerichtet und formal der Max-von-Laue-Schule zugeordnet. Eine Aufteilung der bestehenden Schulgemeinschaft erfolgt somit nicht, da diese zwei neuen Klassen und diese Schülerinnen und Schüler bislang noch gar nicht Teil der Schulgemeinschaft der Max-von-Laue-Schule waren und perspektivisch die Schulgemeinschaft der neuen ISS begründen werden.

Die Grundlage der Entscheidung über die Einrichtung von neuen 7. Klassen ist das Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) und hier insbesondere der § 54 in Verbindung mit § 56 sowie die Sek I-VO und hier insbesondere § 5 Sek I-VO. Diese gesetzlichen Regelungen weisen der „Schulbehörde“ und damit im Land Berlin den Bezirksämtern, u. a. die Zuständigkeit für die Einrichtung von Klassen, die Zuteilung von Schulplätzen und die Durchführung von Schulplatzvergabeverfahren zu. Diese Entscheidungen werden vom Bezirksamt getroffen und üblicherweise mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen im Vorfeld abgestimmt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), nimmt hier eine gewisse gesamtstädtische Steuerungsfunktion wahr. Auch in dem angesprochenen Fall wurde nach diesem Ablauf verfahren. Der Schulträger (Bezirk) und die regionale Schulaufsicht haben mit Unterstützung des Senats verschiedene Alternativen geprüft. Der Senat, hier SenBJF, hat zudem aktiv in anderen Bezirken für Schulplätze für Steglitz-Zehlendorf geworben. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat hier unterstützt.

Bezirksamt, Schulaufsicht und die Schulleitungen der Sekundarschulen und einzelner Gymnasien diskutierten zuletzt in einer Sitzung am 4.06.2026 verschiedene Lösungsansätze, um allen in Steglitz-Zehlendorf wohnhaften Kindern fristgerecht einen Schulplatz zuweisen zu können. Die Einrichtung von zwei neuen 7. Klassen im Vorgriff auf den Neubau der ISS am Ostpreußendamm wurde schließlich als Variante gewählt, um den Wohnortkindern einen geeigneten Schulplatz in der Sek I anbieten zu können. Erst nach dieser Entscheidung wurde vom Bezirksamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht festgelegt, dass diese zwei Klassen formal der Max-von-Laue-Schule zugeordnet werden sollen.

Bei der Entscheidung, die beiden siebten Klassen am Standort des OSZ schulorganisatorisch der Max von Laue-Schule (MvL) zuzuordnen, spielten mehrere Faktoren eine Rolle: Die dem OSZ nächstgelegenen ISS sind die Bröndby-Oberschule und die Max-von-Laue-Oberschule. Die Bröndby-Oberschule musste im nun beginnenden Schuljahr 7-zügig, also mit sieben 7. Klassen, eingerichtet werden. Die Angliederung von weiteren Klassen hätte bedeutet, dass die Schule acht bis neun 7. Klassen organisieren muss. Dies war nicht darstellbar. Darüber hinaus ist die verkehrliche Verbindung zwischen der Max-von-Laue-Oberschule und dem OSZ besser, als dies bei der Bröndby-Oberschule der Fall gewesen wäre: Zwischen MvL und OSZ verkehrt eine Buslinie, die ohne Umsteigen die beiden Schulen innerhalb von 25 Minuten verbindet. Die Verbindungszeit zwischen Bröndby-Oberschule und OSZ beträgt hingegen mehr als 30 Minuten und es ist ein Umstieg erforderlich. Mit dem Fahrrad sind die Schulstandorte jeweils in rund 15 Minuten erreichbar (Strecke von der MvL zum OSZ: 3,7 km, von der Bröndby-Oberschule zum OSZ: 4,4 km). Zudem haben die MvL und das OSZ in der

Vergangenheit bereits kooperiert, weshalb sich die Schulleitungen schon kennen und die Chancen einer guten Zusammenarbeit als hoch eingeschätzt haben.

Eine Umwandlung von Fachräumen an bezirklichen Schulstandorten kam nicht in Frage, da der Fachraumunterricht nach Rahmenlehrplan vorgesehen ist und eine Veränderung negative Auswirkungen auf alle Klassen am Schulstandort mit sich gebracht hätte. Darüber hinaus ist die Umwandlung von Fachräumen zu geeigneten Klassenräumen teilweise mit größeren Baumaßnahmen und damit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Anmietung externer Räumlichkeiten ist mit hohen Auflagen und einem umfangreichen Prüf- und Genehmigungsverfahren verbunden. Darüber hinaus hätte die Anmietung externer Räumlichkeiten, sofern geeignete zur Verfügung gestanden hätten, die die hohen baulichen Anforderungen an Schulräume erfüllen, auch hier dazu geführt, dass die Klassen nicht am Standort der Max-von-Laue-Schule, sondern an einem weiter entfernten Standort hätten unterrichtet werden müssen. Aufgrund der zeitlichen Befristung bis zur Fertigstellung des Neubaus der ISS Ostpreußendamm und geeigneten Räumlichkeiten am Schulstandort OSZ wäre zudem keine Wirtschaftlichkeit einer Anmietung nachweisbar. Das OSZ ist nach erfolgter Prüfung mit seiner bestehenden Infrastruktur im Vergleich die bessere Alternative.

Wie bereits oben ausgeführt, sind auch den veränderten Zugangsbedingungen die Gymnasialstandorte im Bezirk gut ausgelastet. Weiterhin weisen die bezirklichen Gymnasien eine durchschnittliche Auslastung von mehr als 115 % aus. Eine Mitnutzung von Gymnasialstandorten kann die Problematik fehlender Schulplätze nicht auflösen.

16. Wie viele Kilometer sind die Standorte der Max-von-Laue-Grundschule und der Louise-Schröder-Schule voneinander entfernt? Wie sollen die täglichen Wege für Pädagog*innen und Schüler*innen (z. B. zwischen Unterrichtsstunden) bewältigt werden? Welche Möglichkeiten wurden geprüft (Busshuttle/ ÖPNV usw.)?

Zu 16.: Zwischen den beiden Standorten liegen 3,7 Kilometer. Ziel ist es, dass innerhalb eines Unterrichtstages nicht gependelt werden muss. Falls es in Ausnahmefällen doch dazu kommt, kann wie oben ausgeführt die Buslinie M85 ohne Umstieg genutzt werden. Mit dem Fahrrad sind die Schulstandorten jeweils in rund 15 Minuten erreichbar

17. Wie soll die Einbindung der 7. Klassen am OSZ Louise Schröder in die Schulgemeinschaft an der Max-von-Laue-Schule erfolgen (Ganztag/ AGs/ Schulsozialarbeit/ Schulveranstaltungen/ Schulgremien, bitte detailliert ausführen)?

Zu 17.: Über die Klärung der Raumnutzung und des Lehrkräfteeinsatzes hinaus entwickeln die Schulleitungen des OSZ und der ISS aktuell mit Unterstützung der regionalen Schulaufsicht ein abgestimmtes Konzept, wie das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern der 7. Jahrgangsstufe und Schülerinnen und Schülern des OSZ an einem Standort für alle Schülerinnen und Schüler gewinnbringend organisiert werden kann.

Die 7. Klassen am Standort OSZ werden an Arbeitsgemeinschaften und dem Ganztagsangebot vor Ort teilnehmen. Ob in einigen Fällen Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen am Standort OSZ auch an Arbeitsgemeinschaften am Standort der Max-von-Laue-Schule teilnehmen, wird noch geprüft und von der Schule geplant. Des Weiteren wird die Schulsozialarbeit personell gestärkt.

18. Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus pädagogischer Sicht durch die isolierte Beschulung von Schüler*innen der 7. Klassen und deutlich älteren Schüler*innen des OSZ und wie will das Bezirksamt dem begegnen?

Zu 18.: Die Schülerinnen und Schüler des OSZ sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. An zahlreichen Berliner Schulen gibt es ähnliche Konstellation. Insbesondere lernen an den Gemeinschaftsschulen im Land Berlin die Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 13 zusammen, so dass auch hier jüngere Schülerinnen und Schüler mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam einen Schulstandort nutzen. Auch an anderen Schulstandorten werden Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II unterrichtet. Schulsozialarbeit und Lehrkräfte des Oberstufenzentrums und der 7. Klassen werden für die Situation sensibilisiert.

Wie oben ausgeführt, handelt es sich um eine temporäre Lösung im Vorgriff auf den Schulneubau der ISS Ostpreußendamm. Es ist grundsätzlich üblich, im Vorgriff auf Neubaumaßnahmen bereits 1 bis 2 Schuljahre vorab zusätzliche Klassen einzurichten bzw. die Schule vorab zu gründen, auch an Filialstandorten. Des Weiteren gibt es zahlreiche Schulstandorte in Berlin, wo z.T. in mehreren Kilometern Entfernung entsprechende Filialstandorte eingerichtet wurden. Am Standort Ostpreußendamm bietet die aktuelle Situation die gute Möglichkeit, sehr frühzeitig eine Kooperation zwischen einer bezirklichen allgemeinbildenden Schule und einem Oberstufenzentrum aufzubauen, was insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Berufsorientierung große Vorteile bedeutet.

19. Sind am OSZ Louise Schröder Fachräume für den Unterricht in der Sekundarstufen I, z. B. Werkstätten für WAT, NaWi, Lehrküche und Kunst usw. vorhanden (bitte auflisten, was vorhanden ist und welche Räume bis wann eingerichtet werden)? Wie ist die Benutzung von Mensa, Pausenhof und Sporthalle geregelt?

Zu 19.: Am OSZ Louise Schroeder sind diverse sehr gut ausgestattete Fachräume vorhanden, die von den 7. Klassen genutzt werden können (Sport, NaWi, Musik). Welche Lösung es für den Wirtschaft-Arbeit-Technik-Unterricht (WAT) und das Fach Kunst geben kann, wird noch geprüft. Mensa und Pausenhof werden voraussichtlich in zwei unterschiedlichen Zeitschienen genutzt. Eine Abstimmung erfolgt zwischen den Schulen.

20. Sind am OSZ Louise Schröder Räume für weitere Lehrkräftezimmer, Verwaltungsleitung etc. vorgesehen?

Zu 20.: Die Lehrkräfte der 7. Klassen erhalten Arbeitsplätze in einem Lehrkräftezimmer des OSZ. Zusätzliche Räume für eine Verwaltungsleitung sind zurzeit nicht geplant.

21. Wie viele Lehrkräfte sollen den Unterricht am ausgelagerten Standort am OSZ Louise Schröder abdecken (bitte in VZE und nach Fächern angeben!)? Sind hierzu Neueinstellungen erfolgt? Wie soll die Vertretung organisiert werden (bitte ausführen!)? Wie soll die sonderpädagogische Unterstützung und die multiprofessionelle Arbeit gewährleistet werden?

22. Wie wurden die massive Überlastung und die zahlreichen Arbeitsschutzmeldungen der Kolleg*innen an der Max-von-Laue-Oberschule in die Entscheidung einbezogen, zwei isolierte 7. Klassen am OSZ einzurichten (bitte ausführen!)?

Zu 21 und 22.: Es sind bereits Neueinstellungen bzw. Umsetzungen erfolgt. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Schule plant den Personaleinsatz. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht gesagt werden, wie viele Lehrkräfte mit welchen Unterrichtsfächern vor Ort eingesetzt werden. Eine zusätzliche Sonderpädagogin wurde bereits an die Max-von-Laue-Schule umgesetzt.

Die regionale Schulaufsicht ist in engem Austausch mit dem Personalrat und der Schulleitung. Am 14.07. haben Kolleginnen und Kollegen der Max-von-Laue-Schule einen Termin bei dem zuständigen Schulrat, um die Situation zu besprechen. An diesem Gespräch wird auch der Personalrat teilnehmen.

Wie bereits oben ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Auslagerung von bestehenden Klassen der ISS Max von Laue, sondern die Einrichtung neuer 7. Klassen im Vorgriff der ISS Ostpreußendamm. Insofern bietet die jetzige Situation die Möglichkeit, frühzeitig die Gründung der neuen Schule zu begleiten.

23. Werden die ausgelagerten Schüler*innen gleichberechtigt alle Angebote der Max-von-Laue-Schule nutzen können?

Zu 23.: Es wird auf die Frage 17 hingewiesen. Im Übrigen laufen die Planungen derzeit noch, deshalb lässt sich die Frage noch nicht abschließend beantworten. Eine Auslagerung von bestehenden Klassen findet nicht statt.

24. Inwiefern wurden die schulischen Gremien der Max-von-Laue-Schule und Louise-Schröder-Schule vorab eingebunden?

Zu 24.: Die Schulleitung der Max-von-Laue-Schule nahm an der oben erwähnten Sitzung am 4.06.2026 teil. In diesem Rahmen wurde mit allen Integrierten Sekundarschulen und einigen Gymnasien nach einer Lösung gesucht. Am 5.06.2026 – nach einem Vor-Ort-Termin des Schulamtes und der Schulaufsicht am OSZ Louise Schroeder – fand in der Max-von-Laue-Schule ein Gespräch zwischen der Schulleiterin und dem zuständigen Schulrat statt. Am gleichen Tag wurde in einer Telefonkonferenz zwischen Schulaufsicht, Schulleiterin und dem Stellvertretenden Schulleiter erneut die Situation besprochen.

Am 19.06.2026 fand an dem OSZ eine Elterninformationsveranstaltung für die beiden 7. Klassen statt. Die Schulleiterin der Max-von-Laue-Schule und der Stellvertretende Schulleiter des OSZ stellten sich gemeinsam mit der Schulaufsicht und dem Schulamt den Fragen und Sorgen der Eltern und konnten erste Lösungen vorstellen.

25. Wie reagiert das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf auf die zahlreichen Beschwerden der Pädagog*innen, Eltern und Schüler*innen gegen die isolierte Beschulung von 7. Klassen am OSZ?

Zu 25.: Beim Bezirksamt sind nicht „zahlreiche“ Beschwerden eingegangen. Dem Bezirksamt liegt jeweils ein Schreiben von Lehrkräften sowie eines Sozialpädagogen der Max-von-Laue-Schule vor, darüber hinaus einzelne Widersprüche von betroffenen Schülerinnen und Schülern. Die Widersprüche werden wie vorgeschrieben und üblich bearbeitet. Mit den Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schule wird das direkte Gespräch gesucht.

Am 19.6. fand wie oben erwähnt ein Elternabend für alle betroffenen Eltern am Standort OSZ statt, in dessen Rahmen das Bezirksamt (die Bezirksstadträtin sowie das Schul- und Sportamt), die Schulaufsicht sowie die Schulleitungen des OSZ und der Max-von-Laue-Schule die Hintergründe der Entscheidung erklärten, den Schulstandort des OSZ und den zukünftigen Schulstandort der neuen ISS am Ostpreußendamm vorstellten und auf die

Fragen der Anwesenden direkt eingingen. Weitere Gespräche haben auch bereits im Nachgang stattgefunden.

Berlin, den 17. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie